Antwortschreiben der Stadt Freiburg auf das Bürgerbeteiligungsschreiben „Verkehrsberuhigung Hansjakobstraße"

Freiburg IM BREISGAU
Garten- und Tiefbauamt

Stadt Freiburg im Breisgau · Garten- und Tiefbauamt
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Frau Franziska von Lukowicz
Hansjakobstraße 20, 79117 Freiburg i. Br.

Familie Domes
Hansjakobstraße 52, 79117 Freiburg i. Br.

Dezernat V

Adresse: Berliner Allee 1
D-79114 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4650
Telefax: 0761 / 201 - 4796
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: gut@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
		Frau Beck/He	29.06.2017

Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der westlichen Hansjakobstraße

Sehr geehrte Frau von Lukowicz,
sehr geehrte Frau Domes,
sehr geehrter Herr Domes,

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 30.05.2017 mit der beigefügten Unterschriftenliste, das per E-Mail am 07.06.2017 im Garten- und Tiefbauamt (GuT) einging. In Ihrem Schreiben setzen Sie sich mit den von uns angedachten Maßnahmen in der unteren Hansjakobstraße auseinander und machen darüber hinaus weitergehende bzw. anderslautende Vorschläge zur Änderung der Verkehrsregelung im genannten Straßenabschnitt.

Wir möchten an dieser Stelle zunächst darauf hinweisen, dass das derzeit in der unteren Hansjakobstraße häufig praktizierte halbseitige Parken auf dem Gehweg (außerhalb des Bereichs am St. Carolus-Kindergarten) eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zu keinem Zeitpunkt offiziell von der Verwaltung geduldet wurde. Dass dort in der Vergangenheit in der Regel wenige Verwarnungen ausgesprochen wurden, liegt an den personellen Möglichkeiten des Gemeindevollzugsdiensts. Von einem „Wegfall von Parkplätzen" kann also formal nicht gesprochen werden.

Bevor wir auf Ihre drei konkreten Vorschläge eingehen, möchten wir Ihnen zunächst einmal direkt die Hintergründe und Überlegungen für unsere Maßnahmenvorschläge, die aufgrund konkreter Beschwerden bzw. Hinweise erfolgten, erläutern. Daneben möchten wir ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen machen, damit Sie unsere Sichtweise besser nachvollziehen können.

Durch die halbseitig auf dem Gehweg abgestellten Fahrzeuge ist das Passieren mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl oftmals unmöglich. Das Ausweichen auf die Fahrbahn ist mit einem hohen Risiko verbunden und kann daher nicht toleriert werden. So

gab es aktuell einen kleineren Unfall in diesem Bereich, weil eine Fußgängerin mit Kinderwagen aufgrund von einem auf dem Gehweg halbseitig parkenden Fahrzeug auf die Fahrbahn ausweichen musste.

Werden Fahrzeuge auf der Fahrbahn abgestellt, muss der Verkehr in der Regel in den Gleisbereich der Stadtbahn ausweichen. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Individualverkehr, welcher bedingt durch die parkenden Fahrzeuge auf den Gleiskörper ausweichen muss, von hinten herannahende Stadtbahnen nicht rechtzeitig wahrnimmt und es dadurch zu Konflikten oder Kollisionen kommt.

Bei Rotsignalisierung (z. B. bei der Fußgängersignalanlage in Höhe der Haltestelle „Emil-Gött-Straße") und gewissen Rückstausituationen vor den Ampeln kann es zudem dazu führen, dass auf den Schienen stehende Fahrzeuge die Stadtbahn blockieren. Aufgrund der Vorrangschaltung der Stadtbahnen und der entsprechend erforderlichen Schaltlogik kann es in diesen Fällen zu einer länger anhaltenden Blockade des gesamten Verkehrsablaufs führen.

Das halbseitige Gehwegparken wurde in diesem westlichen Abschnitt der Hansjakobstraße lediglich auf der Nordseite in Höhe des rückwärtig gelegenen Kindergartens St. Carolus, Schwarzwaldstraße 90a, verkehrsrechtlich angeordnet, da dort die Erfordernis einer Hol- und Bringzone gesehen wurde. Außerhalb der tageszeitlichen Beschränkung des eingeschränkten Haltverbots ist dort das Parken zulässig.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation hatten wir in Abstimmung mit der Polizei und der VAG vorgesehen, auf der Südseite der Hansjakobstraße zwischen der Einmündung Sarwürckerstraße und der Signalanlage östlich der Stadtbahnhaltestelle Emil-Gött-Straße ein absolutes Haltverbot einzurichten. Ebenfalls soll aus unserer Sicht ein absolutes Haltverbot auf der Nordseite zwischen der Einmündung Johannisbergstraße und dem Beginn des Radfahrstreifens östlich des Verkehrsknotens „Schiff" eingerichtet werden. Um Besuchern bzw. Lieferanten etc. dennoch eine Parkmöglichkeit in diesem Abschnitt der Hansjakobstraße einzuräumen, sollen auf der Nordseite der Hansjakobstraße westlich der Hol- und Bringzone weitere 3 Parkplätze halbhoch auf dem Gehweg eingerichtet werden. Im Übrigen scheinen uns recht viele private Stellplätze in diesem Straßenabschnitt vorhanden zu sein. Ob sie immer als Stellplatz genutzt werden oder ggf. anderweitig Verwendung finden, ist eine andere Frage.

Innerstädtische Höchstgeschwindigkeit

Ihr Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Umfeld für die in der unteren Hansjakobstraße lebenden Familien ist für uns nachvollziehbar und verständlich. Der Gesetzgeber gibt aber in Deutschland grundsätzlich die innerstädtische Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Diese Regelung ist eine sehr weit gehende Vorgabe an die Straßenverkehrsbehörden, obwohl Ihre Hinweise auf den verkürzten Bremsweg bei Tempo 30 im Vergleich zu 50 oder die reduzieren Lärmemissionen richtig und auch allgemein bekannt sind. Ausnahmen von dieser „50er Regel" kann es in bestimmten, gesetzlich festgelegten Situationen geben: Zum Beispiel in einer Tempo 30-Zone, aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Immissionsschutzes. Um eine solche Abweichung von der Regelhöchstgeschwindigkeit anordnen zu können,

müssen bestimmte, gesetzlich eng festgelegte Rahmenbedingungen erfüllt sein. Hier reicht die bloße Anzahl von Wohnungen mit Familien und Kindern an einer Straße leider nicht aus. Diese Regel-Ausnahme-Situation mag man kritisch sehen – so hat sich auch der Deutsche Städtetag wiederholt sehr deutlich für eine Umkehr dieses Regel-Ausnahme-Verhältnisses stark gemacht. Trotzdem ist diese derzeit in Deutschland geltende Rechtslage, die an die die Verwaltung gebunden ist.

Es mag schwer verständlich sein, aber die Anzahl der an einer Straße lebenden Kinder hat keinerlei Einfluss auf die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch daran erinnern, dass nicht erst seit dem Verkauf vieler Häuser durch die Stadt dort Menschen leben – auch vor dem von Ihnen angesprochenen Eigentümerwechsel haben dort seit Generationen Familien mit Kindern gewohnt. Auch hat sich seit dem Besitzübergang vieler Häuser an der verkehrlichen Situation in der Straße nichts geändert, was zu einer anderen rechtlichen Bewertung für eine anzuordnende Höchstgeschwindigkeit führen würde.

Auch ist der bauliche Ausbauzustand der Hansjakobstraße entgegen Ihrer Darstellung mit seinen im Grunde relativ breiten (wenn nicht beparkten) Gehwegen und seinen signalgesicherten Querungsstellen auch bei Tempo 50 keine Straße mit besonderen potenziellen Gefahrenstellen für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Die von Ihnen angedeuteten gefährlichen Umstände am St. Carolus-Kindergarten sind aus unserer Einschätzung weniger auf die geltende Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50, sondern auf das teilweise rücksichtslose Verhalten vieler Eltern zurückzuführen, die dort beim Bringen oder Abholen andere Verkehrsteilnehmende (und auch Kindergartenkinder) gefährden.

Aktuelles Geschwindigkeitsniveau

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit in der Hansjakobstraße besonders oft überschritten wird. Die von Ihnen u. a. als Indiz genannte nichtamtliche Beschilderung („Bitte 50 km/h aus Rücksicht auf die Anwohner [...]“) stammt noch aus der Zeit vor Inbetriebnahme des B 31 Ost-Tunnels und der damit anderen Verkehrsbedeutung mit einer um ein vielfach höheren Verkehrsbelastung in der Hansjakobstraße als heute. Mit Fertigstellung des Tunnels war es seinerzeit ausdrücklicher Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner bzw. des Bürgervereins gegenüber dem GuT, diese beiden Schilder (ohne Kenntnis der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten) nicht zu entfernen. Da es sich um nichtamtliche Hinweise handelt, ist das GuT diesem Wunsch gefolgt.

Aufgrund Ihres Schreibens und den darin enthaltenen Hinweisen zum Geschwindigkeitsniveau in der unteren Hansjakobstraße haben wir das dortige Verkehrsgeschehen mit hauseigenen Geräten über mehrere Tage kontinuierlich erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit für beide Fahrrichtungen bei rund 40 km/h. Bis auf einen geringen Kfz-Anteil wird die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in beide Fahrrichtungen nicht nur eingehalten, sondern sogar unterschritten. Vor dem Gesichtspunkt der Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht aus unserer Sicht hierzu kein Handlungsbedarf.

Es gibt auch keine Erkenntnisse darüber, dass in den Bereichen der Hansjakobstraße, in denen halbhoch auf dem Gehweg geparkt wird, weniger schnell gefahren wird wie in den Teilbereichen, in denen sich dieses Parkverhalten noch nicht eingestellt hat. Von daher können wir keinen Zusammenhang zwischen dem Geschwindigkeitsniveau und einer Parkregelung in der Hansjakobstraße erkennen.

Aktueller Ausbauzustand
In Ihrem Schreiben machen Sie deutlich, dass Sie den Eindruck haben, die Hansjakobstraße sei im Vergleich zur Habsburger- oder Schwarzwaldstraße in den letzten Jahren „vernachlässigt" worden. Wir nehmen an, Sie meinen damit die Umbaumaßnahmen im Zuge der Stadtbahnsanierungen, bei denen in beiden Straßenzügen die Stadtbahn auf einen begrünten Gleiskörper gelegt wurde und daneben nur noch einstreifige Richtungsfahrbahnen für den Individualverkehr verblieben. Dieses Umbaukonzept gab es ebenfalls für die Hansjakobstraße für die Zeit nach Fertigstellung der B 31 Ost-Tunnel. Allerdings zeigte die durchgeführte Bürgerbeteiligung Ende der 90er Jahre, dass eben genau diese Plankonzeption von einer überwältigenden Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohnern abgelehnt wurde, da dies zu einer umständlicheren Erschließung ihrer Grundstücke geführt hätte (der abgesetzte Gleiskörper in Mittelklage wäre ja nur an wenigen definierten Stellen zu queren gewesen). In der Folge wurde auf Wunsch der Anwohnerschaft das Plankonzept so geändert, dass die Hansjakobstraße 2003 so umgebaut wurde, wie sie heute daliegt – also ohne einen abgesetzten und begrünten Gleiskörper in der Mitte. Der heutige Zustand entspricht damit dem Ergebnis der seinerzeit durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung. In dieser Planung war seinerzeit übrigens auch festgestellt worden, dass in Teilen der Hansjakobstraße keine baulichen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden können.

Lärmaktionsplanung
Sie erwähnen in Ihrem Schreiben den städtischen Lärmaktionsplan und die eingegangenen Anregungen und Vorschläge die Hansjakobstraße betreffend. Diese werden entgegen Ihrer Vermutung von der Verwaltung ernst genommen und sind auch vollständig dokumentiert und dem Gemeinderat vorgelegt worden. In der Hansjakobstraße waren es dabei fast ausschließlich Vorschläge die geltende Höchstgeschwindigkeit betreffend. Hierzu hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt ein stadtweites Geschwindigkeitskonzept zu erstellen. Dies ist derzeit in Arbeit und wird im Ergebnis auch eine Aussage zur Hansjakobstraße beinhalten.

Situation bei Tunnelsperrung
Es ist richtig, dass es bei Tunnelsperrungen zu Überlastungen des oberirdischen Straßennetzes kommt. Hierbei ist neben anderen Straßen im Freiburger Osten auch die Hansjakobstraße intensiv betroffen. Allerdings ist die Straße mit Inbetriebnahme des Tunnels im Jahr 2002 offizielle Umleitungsstrecke geworden, für die es leider keine stadtverträglichere Alternativen gibt. Überlastungserscheinungen sind im Grunde unvermeidbar, wenn man nicht oberirdisch für diese Ausnahmefälle ein viel zu hohe Kapazität vorhalten möchte. Allerdings müssen bei der planerischen Betrachtung der Umleitungsstrecken auch immer diese Sondersituationen mitbedacht und berücksichtigt werden. Dies gilt für die Hansjakobstraße auch für die Zukunft.

Zu Ihren konkreten Vorschlägen:

Ausweisung markierter Parkplätze auf Nord- und Südseite
Die Ausweisung markierter Parkplätze wurde bereits seinerzeit beim Umbau der Hansjakobstraße ausgiebig geprüft. Es bestehen wegen der potenziellen Behinderungen der Stadtbahn, den Einschränkungen aufgrund der Sichtverhältnisse und den vielen Grundstückszufahrten zu den privaten Parkplätzen eine Vielzahl an Rahmenbedingungen, die die Ausweisung von offiziellen Parkplätzen ohne Beschränkungen der Zu-Fuß-Gehenden erschweren. Wir werden allerdings prüfen, ob sich über die bislang vorgesehene Erweiterung doch einzelne weitere Parkplätze oder Lieferzonen ermöglichen lassen. Allerdings wird sich keine Situation einstellen lassen, bei dem der gesamte Parkbedarf der Anwohnerschaft - auch bei den durch Sie angesprochenen Lieferdienste, Handwerker etc. - vollständig im öffentlichen Raum der Hansjakobstraße nachweisen lässt (gerade auch vor dem Hintergrund, dass privat vorhandene Stellplätze anderweitig genutzt werden).

Einrichtung von Tempo 30
Hierzu verweisen wir auf unsere obigen grundsätzlichen Ausführungen. Wir erwarten in der 2. Jahreshälfte erste Ergebnisse zum Geschwindigkeitskonzept und anschließend eine entsprechende Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien.

Verbesserung der Ampelschaltung am Schiff
Die heute am Knoten „Schiff" (Kreuzung von Schwarzwald-, Mösle- und Hansjakobstraße) geschaltete Ampelsteuerung erfüllt den Zweck, der Stadtbahn einen Vorrang vor dem Individualverkehr zu geben. Hierzu kann die stadtauswärts fahrende Bahn zu jedem Zeitpunkt eine Freigabe (quasi „Grün") erhalten. Der Verkehr in der Schwarzwaldstraße wird so lange angehalten, bis die Stadtbahn vollständig in die Hansjakobstraße abgebogen ist – damit sind die Stadtbahn (immer mit einem Vorlauf) und die aus der Schwarzwaldstraße in die Hansjakobstraße einfahrenden Fahrzeugen zeitlich voneinander getrennt. Je nach Abfahrt der Stadtbahn aus der Haltestelle kann es im Einzelfall aber auch vorkommen, dass die Freischaltung der Stadtbahn unmittelbar nach der Grünphase des Kfz-Verkehrs erfolgt. Dann fährt die Stadtbahn doch dem Kfz-Pulk „hinterher". Um dies sicher zu vermeiden dürfte die Stadtbahn dann nur noch ausschließlich vor der Kfz-Grünphase freigegeben werden. Dies würde aber bedeuten, dass die Bevorrechtigung der Bahn stark eingeschränkt werden müsste - zusätzliche Wartezeiten von bis zu 1 Minute wären die Folge. Im Sinne eines attraktiven ÖPNV halten wir dies nicht für vertretbar. Unabhängig davon könnte eine geänderte Ampelschaltung wie von Ihnen vorgeschlagen nur die Fahrzeuge aus der Schwarzwaldstraße beeinflussen. Fahrzeuge, die sich schon auf der Hansjakobstraße befinden oder aus den Seitenstraßen bzw. den Grundstücken einfahren, können damit nicht gesteuert werden. So ließen sich trotz der von Ihnen vorgeschlagenen geänderten Lichtsignalsteuerung am Knoten nicht alle möglichen Konflikte zwischen Individualverkehr und Stadtbahn im weiteren Straßenverlauf ausschließen. Aus den genannten Gründen bzw. Zusammenhängen werden wir keine Änderung der Ampelsteuerung vornehmen.

Sehr geehrte Frau von Lukowicz, sehr geehrte Frau Domes, sehr geehrter Herr Domes, wir danken Ihnen nochmals für Ihr Engagement für eine sichere Verkehrsab-

wicklung in der unteren Hansjakobstraße und bedauern, Ihnen hiermit vermutlich nicht die Antwort zu geben, die Sie sich gewünscht haben. Andererseits hoffen wir, dass Sie mit unserer ausführlichen Antwort einige Zusammenhänge besser nachvollziehen können. Sie können daran erkennen, dass wir Ihre Hinweise und Anregungen ernst nehmen. Aufgrund Ihres Schreibens werden wir, wie oben ausgeführt, unsere Überlegungen zu Park- bzw. Liefermöglichkeiten erneut überprüfen.

Wir bitten die Mitunterzeichner Ihrer Unterschriftenliste über unser Schreiben zu Informieren. Die im Gemeinderat vertretenden Fraktionen und Gruppierungen, die Büros des Oberbürgermeisters Dr. Salomon und Bürgermeisters Prof. Dr. Haag sowie der Bürgerverein Oberwiehre/Waldsee e. V. erhalten von uns Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.
Nachricht hiervon:

a) An die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung
b) Den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung
c) Bürgerverein Oberwiehre/Waldsee e. V., 1. Vorsitzender Herrn Hans Lehmann, Zasiusstraße 53, 79102 Freiburg i. Br.
d) Büro des Oberbürgermeisters Dr. Salomon
e) Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Uekermann